



Gemeinde Stegaurach

2. BPlan – Änderung „Am Hasensteig“ in Kreuzschuh

M 1 : 1000

Zeichenerklärung

-  Baugrenze (§ 23 BauNVO)
-  Hauptfirstrichtung
-  Garagenzufahrt
-  Grenze des Änderungsbereiches

Entwurfsverfasser:
VG Stegaurach
Bauverwaltung
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach
Tel. 0951/9922240

Stegaurach, den 03. Jan 2005

Vorentwurf: 03.01.05
Entwurf: 15.02.05
geändert: 15.02.05

Vereinfachte Änderung

Der beschließende Bauausschuss der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 03. Januar 2005 beschlossen, für das Gebiet „Am Hasensteig“ in Kreuzschuh den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 15.02.2005 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Stegaurach, den 01.03.2005



Siegfried Stengel
1. Bürgermeister

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Mühlendorf

Vermessungsamt Bamberg, 08.11.2004

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Gemeinde Stegaurach, 2. Bebauungsplan-Änderung „Am Hasensteig“

1. **Veranlassung**

Bei der Vermessung der Baugrundstücke Fl. Nr. 262/20, 262/21, 262/22 und 262/23 Gmkg. Mühlendorf stellte sich heraus, dass das Stammgrundstück in der Natur eine nicht so große Nord – Südausdehnung hat wie sie auf den vermessungsamtlichen Lageplänen M 1 : 1.000 eingezeichnet war. Aus diesem Grund konnten die Grundstücksgrenzen nicht so gebildet werden, wie sie im Bebauungsplan vorgeschlagen wurden.

Da das Grundstück Fl. Nr. 262/21 Gmkg. Mühlendorf nun bebaut werden soll, ist eine Änderung des B-Planes notwendig.

2. **Vorgesehene Änderung**

Die im Bebauungsplan vorgesehen Grundstücksgrenzen konnten bei der Vermessung nicht eingehalten werden. Aufgrund der abweichenden Vermessung wird bei der Verwirklichung der zulässigen Bebauung die südwestliche Baugrenze überschritten. Damit das geplante Gebäude im Genehmigungsverfahren errichtet werden kann, wird die Baugrenze nach Südwesten verschoben.

3. **Änderungsverfahren**

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Von der Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Die Nachbarn werden gem. § 13 Zif. 2 HS 1 BauGB von der Änderung in Kenntnis gesetzt. Als Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13 Zif. 3 HS 1 BauGB das Landratsamt Bamberg beteiligt. Sollten während der vorgegebenen Frist keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingehen, wird die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Aufgestellt: Stegaurach, den 03.01.2005

Geändert: Stegaurach, den 15.02.2005